

**Fall:**

A, B und C wollen eine GmbH gründen. Der Zweck der zu gründenden Gesellschaft soll der Handel von Importwagen sein. Nach dem Abschluss des notariellen Gesellschaftsvertrages der zu gründenden GmbH kauft A im Januar 2008 im Namen der A-B-C-GmbH iGr. fünf Pkw der Marke Panta aus einem asiatischen Land.

Da sich A, B und C nicht über die Kompetenzverteilung betreffend der Leitung des Unternehmens einigen können, geben sie im September 2008 die Gründung der GmbH auf und nehmen den Antrag auf Eintragung in das Handelsregister zurück. Dennoch versuchen A, B und C in den darauf folgenden Monaten die erworbenen Fahrzeuge an Kunden weiterzuverkaufen. Es gelingt A u. a., einen der Pkw der Marke Panta zum Preis von 9.700 € an den Architekten K zu veräußern, der den Pkw als Firmenwagen einsetzen möchte. Der Vereinbarung liegen folgende von K unterschriebene Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Grunde:

....  
§ 6: Im Falle von herstellungsbedingten Fehlern sind etwaige Gewährleistungsansprüche direkt gegen den Hersteller zu richten.

§ 7: Wegen auftretender Mängel hat der Kunde nur ein Nachbesserungsrecht.

§ 8: Im Falle der Geltendmachung von etwaigen Gewährleistungsansprüchen werden diese nur verfolgt, wenn sie schriftlich und per Einschreiben der Verkäuferin angezeigt werden. Anderweitige Anzeigen können aufgrund des erforderlichen Prüfungsaufwands nicht verfolgt werden.

.....

4 Monate nach der Übergabe des Pkw stellt K fest, dass der Pkw schwere Mängel aufweist, unter anderem einen herstellungsbedingten Getriebeschaden.

Per Fax weist K die A-B-C-GmbH iGr. auf die Mängel hin. Diese teilt ihm per Fax mit, dass die Gesellschaft mittlerweile nicht mehr existiere. Im Übrigen stünden dem Begehren des K die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegen.

Erbost setzt sich K unverzüglich mit dem A telefonisch in Verbindung. Er verlangt umgehend die Rückzahlung der 9.700 €, da er von dem Vertrag zurücktrete. A weist das Ansinnen zurück und verweist auf die Ausführungen in dem Fax.

**Frage:**

K möchte wissen, ob er von der A-B-C-GmbH iGr. oder deren Gesellschafter einen Anspruch auf Rückzahlung von 9.700 € hat?